



Campingplatz Birkensee · 30880 Laatzten  
(Hannover - Messenähe)  
Telefon +49 (0)511 529962  
[info@camping-birkensee.de](mailto:info@camping-birkensee.de)  
[www.camping-birkensee.de](http://www.camping-birkensee.de)

## Platzordnung Campingplatz Birkensee Laatzten (Stand 01.2016)

1. Der Zutritt zum Campingplatz Birkensee in 30880 Laatzten ist - auch für Besucher - nur nach erfolgter Anmeldung bzw. Entrichtung der entsprechenden Gebühren lt. Gebührenordnung gestattet. Ankommende Camper oder Besucher melden sich beim Platzteam unverzüglich an. Das Platzteam ist nach behördlichen Bestimmungen verpflichtet, die Ausweispapiere eines jeden Campers in Augenschein zu nehmen. Vor dem endgültigen Verlassen des Campingplatzes meldet sich der Campinggast bei der Verwaltung wieder ab. Die Abreise muss bis 12.00 Uhr erfolgt sein, da sonst eine weitere Übernachtungsgebühr berechnet wird.
2. Vor dem Betreten des Platzes sind die schriftlichen Hinweise der Platzverwaltung im Aushangkasten zu beachten. Änderungen der Platzordnung und Informationen werden im Aushangkasten bekannt gegeben. Für die Benutzung des Campingplatzes sind die aus der Gebührenordnung ersichtlichen Gebühren zu entrichten.
3. Nachtruhe: 23.00 Uhr bis 7.00 Uhr Mittagsruhe: 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr Die Ruhezeiten sind unbedingt einzuhalten. In der Zeit dürfen keine KFZ bewegt werden. Belästigungen jeder Art sind zu vermeiden. Die Phonzahl darf Caravanlautstärke nicht überschreiten. Grundsätzlich darf am Sonntag kein ruhestörender Lärm (Rasenmähen, Hämmern ..) verursacht werden.
4. Tierhaltung ist im Allgemeinen untersagt. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung der Platzverwaltung möglich. Hunde müssen und dürfen auf dem gesamten Campinggelände, inkl. des vorgelagerten Parkplatzes, ohne Ausnahme nur an der Leine geführt werden. Das Halten oder Mitbringen von Kampfhunden ist untersagt.
5. Den Weisungen des Platzpersonals muss Folge geleistet werden.
6. Im Winter besteht nur eingeschränkte Verkehrssicherheit, es wird nur für Fußgänger geräumt, aber kein Salz gestreut. Je nach Witterung und Situation kann der Betrieb des Waschhauses und anderer Anlagen eingeschränkt werden.
7. Alle Einrichtungen und Anlagen sind schonend zu behandeln. Kleinkinder dürfen nur in Begleitung Erwachsener die Sanitärgebäude betreten. Beschädigungen von Gegenständen und Einrichtungen sind sofort der Platzverwaltung zu melden. Die Spielgeräte des Spielplatzes dürfen nur mit Aufsicht der Eltern und auf eigene Gefahr benutzt werden.
8. Die Müllbeseitigung wird gesondert in einem Anhang zur Platzordnung geregelt. Die Regelung ist unbedingt einzuhalten. Schmutzwasser und Fäkalien sind nur in die dafür vorgesehenen Ausgussbecken - keinesfalls in die Toilettenbecken - zu entleeren. Nicht erlaubt ist die illegale Beseitigung von Schmutzwasser in Wald, Bach und See. Caravane dürfen nur mit Seewasser gereinigt werden. Das Waschen und Reparieren von Motorfahrzeugen ist strengstens untersagt. Das Abstellen von nicht zugelassenen Fahrzeugen ist nicht erlaubt. Gefährliche Gegenstände und Gefahrenstoffe dürfen nicht auf dem Stellplatz gelagert werden. Das Waschen von Haaren im Waschbecken der Sanitärgebäude ist untersagt.
9. Alle Fahrzeuge und Anhänger unterliegen der StVO mit einer Höchstgeschwindigkeit von 6 km/h (Schritttempo). Das Befahren des Platzes dient nur dem Zwecke eines einmaligen Be- und Entladens oder Rangierens des Caravans. Nach Beendigung dieser Vorgänge muss das Fahrzeug sofort auf den allg. oder eigenen Parkplatz abgestellt werden. Handlasten sind nicht mit dem KFZ zu transportieren. Der KFZ-Führer hat sich in die Funktion der Schrankenanlagen einweisen zu lassen. KFZ dürfen nicht auf Wegen stehen oder geparkt werden.
10. Jeder Camper hat eine abgeschlossene Haftpflichtversicherung und Gasprüfung vorzuweisen. Bitte als Kopie in der Verwaltung einreichen.

Platzordnung Campingplatz Birkensee · Seite 1 von 2



Campingplatz Birkensee · 30880 Laatzen  
(Hannover - Messenähe)  
Telefon +49 (0)511 529962  
[info@camping-birkensee.de](mailto:info@camping-birkensee.de)  
[www.camping-birkensee.de](http://www.camping-birkensee.de)

## Platzordnung Campingplatz Birkensee (Stand 01.2016)

Platzordnung Campingplatz Birkensee · Seite 2 von 2

11. Wird der Stellplatz durch den Pächter geräumt, so hat dieser sämtliche Platten, Steine, Betonteile, Zäune und Anpflanzungen zu beseitigen und den Platz „besenrein“ an die Platzverwaltung zu übergeben. Interne Stellplatzübergaben bedürfen der Zustimmung der Verwaltung. In diesem Fall gehen alle Gegenstände in das Eigentum des neuen Pächters mit allen Pflichten und Rechten über. Versäumt der Pächter die rechtzeitige Räumung seines Platzes, trotz Kündigung, so wird für den Stellplatz bis zur Räumung pro angefangene Woche eine Pauschale von € 50,00 berechnet. Nach 14 Tagen hat der Verpächter das Recht, den nicht ordnungsgemäß hinterlassenen Platz zu räumen - ohne dass es einer besonderen Genehmigung des ehemaligen Pächters bedarf. Für mögliche Schäden, die am Eigentum des Pächters im Zuge einer Zwangsräumung entstehen, kann die Platzverwaltung nicht haftbar gemacht werden. Die Kosten der Zwangsräumung hat der Pächter zu tragen. Die ordnungsgemäße Räumung ist abgeschlossen, wenn der Stellplatz von der Platzverwaltung abgenommen wurde.
12. Der Campingplatz ist keine bodenständige Feriensiedlung. Die Errichtung von Baulichkeiten, die fest mit dem Boden verbunden sind, sowie das Erstellen von Fundamenten und Abstellräumen ist nicht erlaubt. Die Caravane müssen fahrbereit sein und dürfen nicht mit dem Untergrund fest verbunden werden. Erlaubt ist nur campingtypisches Zubehör.
13. Der Stellplatz darf nicht verwahrlost werden. Rasen, Büsche, Inventar und Hecken sind zu pflegen und dürfen niemanden behindern. Die Beseitigung von Bäumen ist untersagt. Ungepflegte Plätze können auf Kosten des Pächters durch die Platzverwaltung gesäubert werden. Die Pflege des Stellplatzes wird mit € 50,00 pro Monat pauschal in Rechnung gestellt. Nach 2 Abmahnungen der ungenügenden Pflege wird der Platz automatisch auf Kosten des Pächters gepflegt. Gleichzeitig kann die fristlose Kündigung erfolgen. Zäune dürfen nur aus natürlichen Materialien (Holz) gefertigt sein. Das Betreten der Uferbefestigung sowie das Beseitigung der Uferbepflanzung ist nicht gestattet. Bootsstege dürfen nur mit Genehmigung der Platzverwaltung errichtet werden.
14. Das Betreten des Eises und das Baden im See ist verboten. Jede Zuwiderhandlung erfolgt auf eigene Gefahr. Das Füttern von Fischen, Enten und Schwänen ist nicht erlaubt.
15. Ein Daueraufenthalt (fester Wohnsitz) ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Platzverwaltung nicht erlaubt. Die Ausübung eines Gewerbes und der Verkauf von Waren jeglicher Art ist untersagt. Schaustellern und Landfahrern ist der Zutritt zum Campingplatz nicht gestattet.
16. Wohnwagen und Zelte müssen so aufgebaut und gesichert sein, dass niemand zu Schaden kommt oder fremdes Eigentum beschädigt wird. Die Platzverwaltung übernimmt keine Haftung für die von Campnern verursachten Personen- und Sachschäden.
17. Zufahrten und Wege dürfen niemals versperrt werden. Offene Feuer sind untersagt. Gegrillt werden darf nur mit größter Sorgfaltspflicht. Brandwarnstufe im Aushang beachten! Das Sprengen von Rasen, Bäumen und Pflanzen mit Leitungswasser ist nicht gestattet. Im Sommer ist sparsam mit Wasser umzugehen. Das Warmwasser der Sanitärräume ist nur zum dortigen Verbrauch bestimmt. Caravane und Zelte sind nur mit Seewasser zu reinigen.
18. Jugendliche dürfen nur dann auf dem Campingplatz verweilen, wenn deren Aufsicht durch Erwachsene bzw. Erziehungsberechtigte geklärt und übernommen wurde.
19. Verstöße gegen die Platzordnung können zum sofortigen Platzverweis führen! In diesem Fällen wird das Platzpersonal vom Hausrecht Gebrauch machen.